

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 072583/2018

Bearbeiterin: Mag. Katharina Riel  
Berichterstatter: GR Peter Stöckler

**Betreff:**  
„Förderung von Zentren und Großveranstaltungen im Kulturbereich“

Graz, 09. September 2020

Die wichtigsten Aussagen und Feststellungen des vorliegenden Kontrollberichts

## Förderung von Zentren und Großveranstaltungen im Kulturbereich

lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die Stadt Graz und die EU maßen die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Kunst und Kultur. Seit 2009 maß die Stadt Graz die Zufriedenheit mit der Anzahl der Kulturveranstaltungen. Die EU erhob die Zufriedenheit mit der kulturellen Infrastruktur. Die Zufriedenheit war durchgehend sehr hoch. Sie lag im europäischen Spitzenfeld.

Gemeinsam mit einem Beiratssystem (Kulturbeirat und Fachbeiräte) legte das verantwortliche Stadtsenatsmitglied die Strategie und gewährte Förderungen fest. Anhand eines österreichweit einheitlichen Systems stellte die Fachabteilung die Zahlungen und Förderungen seit 2003 transparent dar. Sie veröffentlichte diese im Grazer Kunst- und Kulturbericht.

Im kontrollierten Zeitraum (2011 – 2017) wendete die Stadt Graz rund 325 Millionen Euro für Kunst und Kultur auf. Unter anderem zahlte sie rund 217 Millionen Euro im Rahmen von Finanzierungsverträgen aus. Im gleichen Zeitraum gewährte die Stadt rund 76 Millionen Euro an Fördergelder.

Die Holding Graz sponserte Kulturveranstaltungen im Zeitraum vom 2015 bis 2017 mit 0,65 Millionen Euro. Obwohl Förderungen und Sponsoring nicht direkt vergleichbar sind, empfiehlt der Stadtrechnungshof eine engere Kooperation bzw. einen Informationsaustausch mit der Stadt.

Die Kontrolle der Förderungen durch die Fachabteilungen waren ordnungsgemäß. Bei den vom Stadtrechnungshof kontrollierten geförderten Stellen konnte er das Bemühen um eine sparsame Verwendung der Mittel feststellen.

Die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes stehen auch unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

## Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

### Förderung von Zentren und Großveranstaltungen im Kulturbereich

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

#### Antrag

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitzende:

  
KO Michael Ehmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 21. Jänner 2020 und am 9. September 2020.

Der Vorsitzende

  
KO Michael Ehmann

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen  
GR-Sitzung einstimmig angenommen.

Graz, 17.9.20

  
(Schriftführer)

GZ: StRH – 072583/2018

Graz, 9. September 2020

**Betreff:**

**„Förderung von Zentren und Großveranstaltungen im Kulturbereich“**

**Stellungnahme  
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

**Förderung von Zentren und Großveranstaltungen im Kulturbereich**

Der **Kontrollausschuss** hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend **Förderung von Zentren und Großveranstaltungen im Kulturbereich**, GZ: StRH – 072583/2018, in seinen **Sitzungen am 21. Jänner 2020 und am 9. September 2020 eingehend beraten**. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende

**Stellungnahme**

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert**. **Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes Förderungen von Zentren und Großveranstaltungen im Kulturbereich** hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:



KO Michael Ehmann